

Herzlich willkommen!

Workshop 5: Recht und Hilfe



Vorstellung & zeitlicher Ablauf

14:00 – 15:30 Uhr	Workshop
15:30 – 16:00 Uhr	Kaffeepause im 1. OG
16:00 – 17:30 Uhr	Workshop
17:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Workshopteil „**Hilfe**“ 20 min. Vortrag, 10 min. Fragen/Disk.

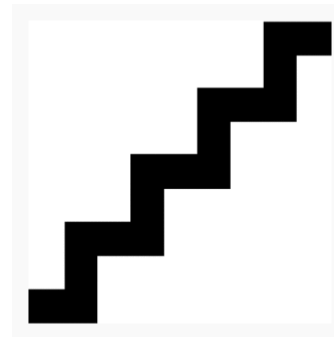
Workshopteil „**Recht**“ 45 min. Vortrag, 15 min. Fragen/Disk.

Überblick

- Formen von Unterstützungsmöglichkeiten in Pflege und Betreuung
 - ambulant
 - teilstationär
 - stationär
- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- Weiter-, Mit- und Selbstversicherung in der Pensions- und Krankenversicherung
- Fragen

Pflege und Betreuung

- **Ohne fremde Unterstützung**
- **Ambulant**
Hauskrankenpflege, Pflegehilfe, Heim- und Haushaltshilfe, 24-Stunden Betreuung, mobile psychiatrische Dienste, Beratungsstellen, Angehörigengruppen/Selbsthilfe, Initiativen im Demenzbereich;
- **Teilstationär**
Tagesbetreuung
- **Stationär**
Wohn- und Pflegeheime, Landespflegeklinik, neue Projekte



Finanzielle Unterstützung

- Pflegegeld
- Zuschuss für Wohnraumadaptierungen
- Finanzielle Unterstützung bei Ersatzpflege
- Pflegekarenz- und Pflegezeit
- Förderung der 24 h-Betreuung

Pflegegeld

- **Antragstellung zum 1. des Monats**
 - Antrag oder formlos – auch auf www.meinesv.at, auch durch Angehörige
 - pensionsauszahlende Stelle
 - für Mitversicherte PVA
- **Einstufung**
 - Hausbesuch von Arzt/Ärztin bzw. dipl. Pflegepersonal
- **Bescheid**
 - Pflegebedarf > 65h/Monat, 7 Pflegegeldstufen zwischen € 157,30 und € 1.688,90.



10 Tipps für die Pflegegeld-Begutachtung

- 1. Seien Sie als Angehörige/r anwesend!**
Recht auf Anhörung, Schildern der eigenen Sicht
- 2. Haben Sie keine Scham, Ihre Leistungen zu benennen!**
Welche Unterstützung wird benötigt, was muss bereits für die/den Betroffene/n übernommen werden?
- 3. Führen Sie ein Pfl egetagebuch**
Dieses bietet einen guten Überblick über die geleistete Hilfe, > 1 Woche, auf der Website der AK Tirol zum Download



10 Tipps für die Pflegegeld-Begutachtung

- 4. Halten Sie aktuelle Befunde bereit!**
Arztberichte, Pflegedokumentationen, Heilbehelfsscheine

- 5. Machen Sie eine Probeeinstufung!**
Tabelle „Maßgebliche Tätigkeiten für die Erhebung des Pflegebedarfs“ online abrufbar

- 6. Erwirken Sie einen Erschwerniszuschlag!**
Bei *pflegeerschwerenden Gegebenheiten* von Demenzkranken (Wandertrieb, auffälliges Verhalten, starke Belastungen im Sozialen Alltag) kann man einen pauschalen Erschwerniszuschlag von 25 h erhalten.



10 Tipps für die Pflegegeld-Begutachtung

- 7. Berichten Sie über Motivation und Anleitung!**
Eine/n Pflegebedürftige/n zu Pflegehandlungen zu motivieren und z.B. beim Essen anzuleiten ist zeitaufwändig. Geben Sie dies bei der Begutachtung an. Richtwert: 10 h
- 8. Berichten Sie auch vom Beaufsichtigen!**
Wie lange und wobei müssen Betroffene beaufsichtigt werden? (Essen, Körperpflege, Nachtbereitschaft, ...)
- 9. Geben Sie schlechte Erfahrungen mit VorgutachterInnen bekannt!**
Vermerken Sie schlechte Erfahrungen bereits bei Antragstellung, dies kann von der Versicherungsanstalt berücksichtigt werden.



10 Tipps für die Pflegegeld-Begutachtung

10. Handeln Sie bei Nicht-Entscheidung Pflegegeld-Bescheid \neq Pflegesituation?

→ Anforderung des medizinischen Gutachtens beim
Sozialversicherungsträger

→ Klage beim Arbeits- und Sozialgericht (Frist – AK)



Zuschuss für Hilfsmittel und Wohnraumadaptierung

Richtlinie des Landes Tirol

für die Gewährung von Zuschüssen zu Hilfsmitteln und Maßnahmen für die häusliche Betreuung und Pflege sowie für die Erhaltung der Selbstständigkeit bei altersbedingten Beeinträchtigungen

(Förderrichtlinie für betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen)



Zuschuss für Hilfsmittel und Wohnraumadaptierung

Hilfsmittel

Rollator, Krücken, Rollstuhl, Badewannenbrett, WC-Sitzerhöhung, Hörapparate, Brillen

Wohnraumadaptierung

Treppenlift – Besichtigung vor Ort, Rechnung oder Kostenvoranschlag

Badumbau

Zuschuss auf Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung



Finanzielle Unterstützung bei Ersatzpflege

- **Verhinderung der Hauptbetreuungsperson**
(durchgehend für mind. 1 Woche bzw. 4 Tage bei Demenzerkrankung, max. für 28 Tage/Jahr)
- **Überwiegende Pflege seit mind. 1 Jahr**
 - PG-Stufe 3-7
 - mit nachweislicher Demenzerkrankung (mit Facharzttest) und PG-Stufe 1
- **Einkommengrenzen** (Ges.eink. der Hauptpflegeperson)
€ 2.000,-- bei PG-Stufen 1–5, € 2.500,- bei PG-Stufen 6-7
- **Höchstzuwendung** je nach Pflegestufe zw. € 1200,-- bis € 2.200,-- (bei Demenz bis zu € 300,-- mehr)
- **Antrag beim Sozialministeriumservice**



Pflegekarenz und Pflegezeit

...für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Mehrwert:

- Motivkündigungsschutz
- Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld (entspricht AL-Geld)
- Sozialversicherungsrechtliche Absicherung in Form einer beitragsfreien Kranken- und Pensionsversicherung

Varianten:

- Pflegekarenz
- Pflegezeit

Voraussetzungen:

- Anspruch auf PG mindestens der Stufe 3
- Anspruch auf PG der Stufe 1 bei an Demenz erkrankten Angehörigen (Ärztl. Bestätigung notwendig)
- Schriftliche Vereinbarung mit Arbeitgeber
- Ununterbrochenes, nicht geringfügiges Arbeitsverhältnis von mind. 3 Monaten

Ein gemeinsamer Haushalt mit dem nahen Angehörigen ist nicht erforderlich!

Dauer:

- 1 bis max. 3 Monate (Verlängerung möglich)
- Keine Stückelung möglich
- Max. bis 12 Monate möglich (z.B. mit neuerlicher Beantragung aufgrund Erhöhung des Pflegebedarfs)
- Einmalige Möglichkeit pro pflegebedürftiger Person (Ausnahme: neuerliche Vereinbarung bei Erhöhung der PG-Stufe)
- Bei Pfl egeteilzeit ist Reduktion auf bis zu 10 Std. pro Woche möglich

Förderung der 24 Stunden-Betreuung

- **Voraussetzungen**
 - Betreuung in Privathaushalten
 - Pflegegeldstufe 3 und höher
 - Notwendigkeit einer 24h-Betreuung
- **Zuwendung**
 - Bei zwei selbstst. Betreuungsverhältnissen € 550,--
 - Bei zwei unselbstst. Betreuungsverhältnissen € 1.100,--
- **Agenturliste**
- **Antrag beim Sozialministeriumservice**



Weiter- und Selbstversicherung in der Pensionsversicherung

- beitragsfrei
- bei Betreuung einer/eines nahen Angehörigen aber der Pflegegeldstufe 3
- Antragstellung: beim zuständigen **Pensionsversicherungsträger**

Mit- und Selbstversicherung in der Krankenversicherung

- beitragsfrei
- für Personen mit Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3 sowie für jene, die eine/n nahe/n Angehörige/n zumindest in der Pflegegeld-Stufe 3 *nicht erwerbsmäßig in häuslicher Umgebung pflegen*.
- Eine Selbstversicherung kann in Anspruch genommen werden, wenn eine Mitversicherung bei Angehörigen nicht möglich ist.
- Antragstellung: beim zuständigen **Krankenversicherungsträger**



Kostenlose Hausbesuche durch dipl. Pflegekräfte Kostenloses Angehörigengespräch

auf Wunsch der PflegegeldbezieherInnen oder ihrer Angehörigen

- **Hausbesuch durch dip. Pflegefachkraft**
Information und Beratung rund um das Thema Pflege sowie praktische Pflegetipps
- **Kostenloses Angehörigengespräch**
 - Bei psychischen Belastungen, wie etwa Verantwortung und Sorge oder Überforderungen
 - Gespräch durch PsychologInnen oder SozialarbeiterInnen
 - Zu Hause oder an einem anderen Ort



Kostenlose Hausbesuche durch dipl. Pflegekräfte Kostenloses Angehörigengespräch

Anlaufstelle:

Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ für alle PflegegeldbezieherInnen

www.svb.at (Qualitätssicherung – Pflege)

qualitaetssicherung@svb.at

Tel.: 01 79 706-2705

Gemischtes zum Abschluss

- Hausnotruf
- VAGET-Sprechstunde im Haus 3, 3. Stock
Konferenzzimmer, Mittwoch 14:15 bis 17:00 Uhr
- Gesundheitspsychologische Beratungsstellen des Landes
Tirol
- Broschürens-service des Sozialministeriums
<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/>

**Empfehlung: rechtzeitig und präventiv
statt zu spät und ausgebrannt.**

Ihre Fragen & Anliegen



**Auf Wiedersehen –
auf
[www.demenz-tirol.at!](http://www.demenz-tirol.at)**

